

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

5 - Verkehr/50 – Strategische Verkehrsplanung

Rebecca Karbaumer/
Wiebke Weltring
Tel.: 0421 361 59427 /
92748

5. März 2025

Vorlage VL 21/4276

☒ **ÖFFENTLICH**

☐ **NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	14. März 2025	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

Stadtweites Bikessharing-System „Bre.Bike“ ab 2025

Vorlagentext

A. Problem/Hintergrund

Im Handlungsfeld Klimaschutz 2022/2023 wurden durch Beschluss des Senats am 08.02.2022, der Deputation und des Haushalts- und Finanzausschusses am 18.02.2022 die Maßnahme „Erweiterung Leihfahrradbetrieb – 1000 Bremer-Räder für 30 Minuten kostenlos“ beschlossen. Zielrichtung des Beschlusses war, das bestehende Mietrad-(Bikessharing)-System in der Stadt Bremen räumlich zu erweitern mit der Absicht, dass die Räder auch anteilig an festen Stationen abgestellt werden.

Durch attraktive Bikessharing-Angebote stehen den Bürger:innen, Pendler:innen und Besucher:innen Fahrräder zur Verfügung, mit denen sie kurze Wege innerhalb des Stadtgebiets zurücklegen oder ÖPNV- sowie SPNV- Haltestellen erreichen können (Anschlussmobilität/„letzte Meile“). Zudem ermöglichen bzw. erleichtern Bikessharing-Systeme Bürger:innen, die (noch) kein Fahrrad besitzen, den Einstieg ins Fahrradfahren und leisten somit einen Beitrag zur inklusiveren Mobilität in der Stadt und zur CO2-Einsparung.

Für Tages- und Übernachtungsgäste bietet ein Bikessharing-System eine Option Bremen per Fahrrad zu erkunden. Auch bei Veranstaltungen kann ein Bikessharing-System die nachhaltige Mobilität und Attraktivität der Stadt stärken

Ein modernes Bikessharing-System leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und Attraktivität der Stadt Bremen für Bremer:innen und für Besucher:innen. Ein solches existiert aktuell nicht in der Stadtgemeinde Bremen. Deshalb hat die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eine Konzessionsvergabe für ein stadtweites Bikessharing-System durchgeführt. Aufgrund der Höhe des Vertragsvolumens musste das künftige Bikessharing-System als EU-weites Vergabeverfahren durchgeführt werden. Die EU-weite Ausschreibung wurde im April veröffentlicht, mit Abgabefrist im Juni

2024. Die Bewertung der Angebote sowie die Teststellung der Fahrräder der beteiligten Biete-rinnen erfolgte im Juli 2024. Die Konditionen der Ausschreibung umfasste Kriterien für die Qualität der Standardfahrräder (Minimum 1.000) und Lastenfahrräder (Minimum 40), das Bediengebiet, Service- und Qualität der Dienstleistung und beinhaltet einen anteiligen Betriebskostenzuschuss für 5 Jahre sowie die Beschaffungskosten der Fahrräder. Die Konzessionsvergabe erfolgte nach erneuter Mittelfreigabe durch den Haushalts- und Finanzausschuss im August 2024.

B. Lösung/Sachstand der Umsetzung

Der Bikesharing-Anbieter nextbike GmbH mit Sitz in Leipzig hat sich erfolgreich im Auswahlverfahren durchgesetzt und betreibt ab Sommer 2025 für 5 Jahre als Konzessionsnehmerin das stadtweite Bikesharing-System für Bremen. Die nextbike GmbH verfügt über 20 Jahre Erfahrung mit lokalen und regionalen Bikesharing-Systemen in ganz Europa.

Das künftige Bikesharing-System trägt den Namen Bre.Bike und wird im Sommer 2025 starten. Das System umfasst zu Beginn 1.100 muskelbetriebene Standardfahrräder und wird stufenweise auf 1.450 Fahrräder ausgebaut. Des Weiteren werden zunächst 40 Lastenfahrräder in das System integriert – der Ausbau auf 60 Lastenfahrräder erfolgt vsl. im ersten halben Jahr nach Betriebsstart. Bre.Bike wird ein sogenanntes gemischtes Bikesharing-System sein, welches stationsgebundene und stationsungebundene Fahrräder bereitstellt. 70 % der Standardfahrräder sollen im stationsungebundenen („Flexzonen“) Modell und 30 % im stationsgebundenen Modell betrieben werden. Die Stationen für das stationsgebundene Angebot können im öffentlichen sowie im privaten Raum eingerichtet werden. Die Lastenfahrräder sollen stadtweit stationär an 20+ mobil.punkten (den Carsharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum) platziert werden. Eine Integration von Bre.Bike soll insbesondere auch bei neuen Quartiersentwicklungen und großen Bauvorhaben erfolgen.

1. Tarif

Der Erfolg eines Verleihsystems ist bedingt durch eine einfache und kostengünstige Nutzung. Die nextbike GmbH hat daher ein Tarifmodell, welches den Nutzer:innen in Bremen die Möglichkeit bietet, sowohl das Standardfahrrad als auch das Lastenrad zu einem günstigen Tarif leihen zu können. Die Nutzung von Bre.Bike kostet für eine Ausleihe 0,99 € für bis zu 30 Minuten. Jede weiteren 30 Minuten kosten 1,50 €. Der Tagestarif für ein Standardfahrrad ist mit 15 € und für ein Lastenrad mit 20 € gedeckelt. Eine Fahrzeit von 30 Minuten mit dem Rad decken in Bremen weite Teile des Stadtgebiets ab, sodass die meisten Ziele in Bremen für die Kunden:innen entsprechend kostengünstig erreichbar sind.

Weiterhin sind von Seiten nextbike GmbH Vergünstigungen für Abo-Kunden des öffentlichen Nahverkehrs, für Großkunden (Unternehmen, Wohnungsbau-träger:innen) oder Hochschulen vorgesehen. Die Verträge mit entsprechender Ko- bzw. Gegenfinanzierung durch diese Akteure werden zwischen der nextbike GmbH und den Akteuren direkt geschlossen.

Zu Betriebsstart von Bre.Bike wird ein kostenloser Schnuppermonat angeboten in dem die ersten 30 Minuten für alle Kunden:innen kostenfrei sind. Diese Aktion soll möglichst große Aufmerksamkeit sowie viele Neukunden:innen für Bre.Bike gewinnen und soll mit Kommunikationsmaßnahmen begleitet werden. Der Schnuppermonat wird der Stadtgemeinde Bremen von der nextbike GmbH im ersten Jahr kostenlos angeboten.

2. Merkmale Standardfahrräder und Lastenräder

Die 1.450 Bre.Bike-Standardfahrräder, die sogenannten SMARTbikes 2.0 von der nextbike GmbH, verfügen über eine 3-Gang-Schaltung sowie einer Transportvorrichtung am Lenkrad, diese ist bis zu 8 kg belastbar. Das Handgepäck wird über Flexseile gesichert. Die Fahrräder entsprechen allen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung sowie allen DIN-Vorschriften und sind durch einen tiefen Einstieg komfortabel nutzbar für Personen von 1,40 bis 2,00 m Körpergröße sowie bis 120 kg (Person inkl. Gepäck) belastbar.

Die 60 Bre.Bike-Lastenfahrräder (das für den automatisierten Verleih modifizierte Modell „Long“ der Firma Bakfiets) verfügen über 7-Gänge und eine Transportbox mit Platz für 2 Getränkekisten und eine Sitzvorrichtung inkl. Sicherheitsgurte für zwei Kinder. Die Lastenräder sind für Personen von 1,40 bis 2,00 m Körpergröße geeignet und die maximale Zuladung (Person und Gepäck/weitere Personen) beträgt 180 kg. Aufgrund der Bremer Topographie, der Anfälligkeiten von Akkus für Vandalismus und Störung durch Witterungsverhältnisse sowie Preis-Leistungs-Verhältnisse wurde beschlossen, dass beide Fahrradformen lediglich per Muskelkraft statt elektrisch betrieben werden sollen.

Die nextbike GmbH entwickelt die Fahrräder in eigener Produktion, sodass diese über ein komplexes Anti-Diebstahl- und Anti-Vandalismus-System verfügen. Dazu gehören ein diebstahlsicheres Schließsystem, ein Warnsystem und GPS-Tracking. Die Fahrräder sind via Mobilfunk mit dem Hintergrundsystem verbunden und können aus der Ferne geortet werden. Zudem haben die Fahrräder ein eindeutig zu einem Bikesharing-System zuzuordnendes Design, was Diebstahl zwecks Weiterverkauf unattraktiv macht. Die Komponenten der Fahrräder und Lastenräder sind witterungs- und korrosionsbeständig und verfügen über eine innenliegende Verkabelung. Bewegliche Teile sind vandalismus- und diebstahlsicher verschraubt. Sattel, Schloss, Beleuchtung und Klingel sind nur mit nicht handelsüblichen Werkzeugen zu entfernen. Die Sattel der Standardräder und Lastenräder sind durch einen Schnellspanner einfach zu verstellen, jedoch mit einer Vorrichtung im Sattelrohr gegen Diebstahl gesichert.

Alle Standardfahrräder sowie Lastenräder werden im Corporate Design (derzeit in der Entwicklung) von Bre.Bike gestaltet, sodass sie für Nutzende im Stadtgebiet deutlich erkennbar sind. Zusätzlich dazu können Flächen auf den Standardfahrrädern an Werbepartner:innen vermietet werden (ausgenommen ist jedoch Werbung für Wett- und Suchtmittel; diese ist nicht zulässig).



1. Abbildung des Standardfahrrades von der Teststellung im Rahmen des Vergabeverfahrens
(Gestaltung der Fahrräder noch exemplarisch; Corporate Design derzeit in der Entwicklung)



2. Abbildung des Lastenfahrrades von der Teststellung im Rahmen des Vergabeverfahrens
(Gestaltung der Fahrräder noch exemplarisch; Corporate Design derzeit in der Entwicklung)

3. Bediengebiet

Im Rahmen der Konzessionsvergabe wurden folgende Ortsteile von der Senatorin für Mobilität als Kerngebiet definiert und werden flächendeckend bedient:

- Mitte (Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor),
- Östliche Vorstadt (Steintor, Fesenfeld, Hulsberg, Peterswerder),
- Schwachhausen (Barkhof, Schwachhausen, Bürgerpark, Neu-Schwachhausen, Riensberg, Radio Bremen, Gete),
- Horn-Lehe (Horn, Lehe, Lehesterdeich),
- Vahr (Gartenstadt Vahr, Vahr Südwest, Neue Vahr Südost, Neue Vahr Nord),
- Osterholz (Blockdiek, Ellener Feld, Ellenerbrook-Schevemoor, Tenever),
- Hemelingen (Hastedt, Sebaldsbrück, Hemelingen),
- Findorff (Findorff-Bürgerweide, Regensburger Str., Weidedamm),
- Walle (Utbremen, Überseestadt, Steffensweg, Westend, Walle, Osterfeuerberg),
- Gröpelingen (Lindenhof, Gröpelingen, Ohlenhof, Oslebshausen),

- Häfen (Nur Bereich der „Waterfront“),
- Neustadt (Alte Neustadt, Hohentor, Neustadt, Südvorstadt, Buntentor, Gartenstadt Süd, Huckelriede),
- Woltmershausen (Woltmershausen),
- Huchting (Kirchhuchting, Sodenmatt, Mittelshuchting),
- Obervieland (Kattenturm),
- Burglesum (Lesum, Burgdamm),
- Vegesack (Grohn, Vegesack) und Blumenthal (Blumenthal).

Die nextbike GmbH wird auch Bikesharing im erweiterten Bediengebiet in den folgenden Ortsteilen betreiben: Borgfeld, Oberneuland, Osterholz, Arbergen, Neuenland, Rablinghausen, Arsten, Kattenesch, Habenhausen, Burg-Grambke, St. Magnus, Schönebeck, Aumund-Hammersbeck sowie Fähr-Löbendorf.

Das Bediengebiet wird zum einen abgedeckt durch flexible Ausleih- und Rückgabegebiete. Diese gliedern sich wiederum in kostenlose Rückgabebereiche sogenannte „Flexzonen“ an den Hauptstraßen und im Innenstadtnahen Gebiet sowie in „Komfortzonen“ in denen gegen Aufpreis das Fahrrad abgestellt werden kann. Zum anderen werden auch Stationen im Stadtgebiet platziert. Die Ausarbeitung der Standorte für Stationen, Parkverbotszonen sowie Flexzonen werden im Detail bis zum Betriebsstart mit der nextbike GmbH und weiteren lokalen Akteuren und Trägern öffentlicher Belange abgestimmt (darunter der Senator für Inneres und Sport, die Wirtschaftsförderung Bremen, die GEWOBA und weitere private Grundstückseigentümer:innen). Grundsätzlich sind Fußgängerzonen, historisch sensible Bereiche, Grünanlagen und Kleingartengebiete, Landwirtschaftliche Flächen sowie Gewerbeflächen als Ausschlussgebiete definiert. Werden Fahrräder außerhalb von Stationen oder Flexzonen abgestellt, wird ein „Serviceentgelt“ in Höhe von 20 € für die nutzende Person fällig.

Das Lastenrad-Sharing wird stationsgebunden mit sogenannten „Heimatstationen“ angeboten. Die Ausleihe sowie die Rückgabe erfolgt am selben Ort („A-A-Fahrten“). Die Stationen werden an die mobil.punkte (Carsharing-Stationen im öffentlichen Raum) angebunden und liegen in den Stadtteilen Mitte, Östliche Vorstadt, Schwachhausen, Vahr, Findorff, Walle, Gröpelingen, Neustadt sowie Huchting. An jeder Lastenrad-Sharing-Station werden mindestens zwei Lastenräder zur Ausleihe bereitgestellt. Untersuchungen zeigen, dass ein gutes Angebot an Lastenrad-Sharing Autofahrten ersetzen kann. Dies bestätigen auch Umfragen zum freien Lastenradverleih Fietje des ADFC in Bremen, hiernach hätten 55 % der Nutzenden ein Kfz benutzt, wenn es die Fietje-Flotte nicht gäbe (vgl. Fietje Kundenbefragung 2021). Daher wurde sich bewusst dazu entschieden die Lastenräder analog zum Carsharing wohnortnah in den verdichteten Quartieren als stationäres System anzubieten. Dies schafft eine zusätzliche Entlastung des öffentlichen Raumes und erweitert das Angebot des Umweltverbundes in diesen Quartieren.

4. Wartung, Verteilung und Service

Die Aufgaben der Wartung der Standardfahrräder und Lastenräder, der Umverteilung der Standardräder im Stadtgebiet sowie die Entfernung von falsch abgestellten Standardfahrrädern obliegt der nextbike GmbH. Diese Aufgaben werden durch ein Service-Team im Auftrag der nextbike GmbH sowohl auf den Straßen als auch in Fahrradwerkstätten an mehreren Standorten in Bremen durchgeführt. Alle Stationen und insbesondere Lastenrad-Stationen sollen fortlaufend angefahren, nach Ordnung und Sauberkeit geprüft und Missetände behoben werden. Straftaten werden umgehend gemeldet. Alle Standardfahrräder werden fortlaufend im Rahmen der Umverteilung kontrolliert (Sichtkontrolle), mindestens jedoch alle 30 Tage. Die ausführlichen, protokollierten Inspektionen in einer Werkstatt finden halbjährlich statt.

Die nextbike GmbH verfügt über eine dauerhafte Kontrolle des Bikesharing-Systems mittels Service-App, so können frühzeitig überfüllte oder leerlaufende Stationen erkannt und behoben werden. Ebenso können jederzeit falsch abgestellte Fahrräder über die App und Kundenhotline gemeldet werden. Alle gemeldeten Fahrräder und Lastenräder werden umgehend inaktiv geschaltet und sind für Nutzende nicht mehr ausleihbar, sodass eine direkte Abholung und Reparatur durch die Service-Teams vor Ort erfolgen kann. Weiterhin werden in regelmäßigen Abständen Systemanalysen durchgeführt, sodass

sogenannte „Strömungslinien“ (Abstellverhalten der Fahrräder) analysiert und die Umverteilung der Fahrräder optimiert werden, so können Leerläufe und Überfüllungen von Stationen verhindert werden, bevor sie entstehen. Für die Rückgabe an besonders ausleihstarken Stationen gibt es zudem die Möglichkeit die Nutzenden mit 10 Freiminuten zu belohnen und so die Nutzenden aktiv in die Umverteilung einzubeziehen.

Die Nutzer:innen werden während der Ausleihe in der App eingewiesen, wie die Standardfahrräder insbesondere in Free-Floating Bereichen nach den Auflagen der Sondernutzung abzustellen sind. Weiterhin werden Nutzer:innen nach Beendigung des Leihvorgangs zum Zustand der Fahrräder und Lastenräder befragt und angehalten Defekte zu melden.

Um ein Bikesharing-System in Bremen betreiben zu dürfen müssen Anbieter einen Antrag auf Sondernutzung beim Ordnungsamt der Stadtgemeinde beantragen. Für die Sondernutzung wird pro Fahrrad und Monat ein Sondernutzungsgebühr entrichtet. Die Sondernutzungserlaubnis beinhaltet Auflagen zu Ausbringung und Wartung der Fahrräder, den Umfang des Bediengebiets, Definitionen für No-Go und No-Parking-Zonen, Auflagen zum Umgang mit Beschwerden u.v.m.. Die Parkverbotszonen umfassen Fußgängerzonen und Grünanlagen sowie Regelungen zum Abstellen der Räder in Bezug auf Barrierefreiheit, Rettungssicherheit sowie Freihalten von Gehwegen und Haltestellenbereiche. Nicht den Regelungen der Sondernutzung entsprechend abgestellte und gemeldete Standardfahrräder müssen binnen 6 Stunden umgestellt werden.

5. Kund:innenservice

Der Kunden:innenzugang zum Bikesharing- System wird als App bereitgestellt, telefonischer Hotline sowie auf einer Website im Corporate Design von Bre.Bike (derzeit in der Entwicklung) bereitgestellt und in mehreren Sprachen abgebildet. Die App bildet u.a. folgende Funktionen ab:

- Registrierung für das Bikesharing-System inkl. Altersabfrage sowie allgemeine Informationen zum Bikesharing
- Kartenbasierte Ansicht der Standorte und Echtzeitanzeige der Anzahl aktuell zur Entleihe verfügbaren Fahrräder sowie Lastenräder an den Stationen
- Entleihe und Rückgabe von Fahrrädern (bis 4 Räder gleichzeitig) durch öffnen der Schließanlagen mittels QR-Code Scan
- Vor-Reservierung von Fahrrädern für 15 Minuten sowie Parkmodus womit die Fahrräder während Pausen gesichert werden können
- Übersicht über vorgenommene Fahrten und Kosten für die Nutzer:innen
- Information zu No-Parking-Zonen für Standardfahrräder und Informationen zum ordnungsgemäßen Abstellen der stationsungebundenen Fahrräder (mit Rücksicht auf Restgehwegbreiten von 1,80 m, taktilen Leitelementen für Menschen mit Sehbehinderung sowie Hindernisse für Menschen im Rollstuhl/mit Rollator)
- Meldung von Schäden (Fahrräder und Stationen) sowie Möglichkeit defekte oder falsch abgestellte Fahrräder zu melden auch ohne selbst eine Buchung vorgenommen zu haben/ohne selbst Kund:in zu sein

Es werden verschiedene Zahlungsmöglichkeiten angeboten sowie Möglichkeiten zum Einlösen von Gutscheincodes/Vouchern.

Zusätzlich wird eine Service-Hotline eingerichtet. Diese steht für Fragen, Anregungen oder Beschwerden ganztägig 365 Tage im Jahr in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Folgendes ist über den telefonischen Kund:innendienst möglich:

- Registrierung als Kund:in (wobei Hinterlegung oder Prüfung von Zahlungsmittel kann aus Datenschutzrechtlichen Gründen nicht durch Kundenservice erfolgen, zum Abschluss der Registrierung notwendig)
- Ausleihe und Rückgabe von Standardfahrrädern und Lastenrädern
- Beratung und Information für die Nutzer:innen
- Beratung bei Problemen mit Entleih- und Rückgabevorgängen
- Aufnahme von Meldungen (auch Notfälle wie Unfall oder Verlust des Fahrrades)
- Bearbeitung von Kundenbeschwerden und Anregungen.

Der Sitz des Kund:innenservice ist in Leipzig, dennoch ist der Kundenservice jederzeit mit den Serviceteams in Bremen verbunden, um Schadensmeldungen möglichst schnell zu behandeln.

6. Schnittstellen und Einbindung in Systemen von Dritten

Die nextbike GmbH stellt eine Datenschnittstelle bereit, um Systemdaten in Applikationen Dritter, insbesondere in die Fahrplaner-App des VBN sowie Auskunftsseiten der BSAG integrieren zu können. Die MDS 2.0 -Schnittstelle steht der Stadtgemeinde kostenlos zur Verfügung und ermöglicht ebenso die Einbindung in das Dashboard des Ordnungsamtes zur Überwachung von Sharing-Systemen. Die konkrete Form der Kooperation zwischen VBN, BSAG und nextbike GmbH sind noch in Abstimmung.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Die Finanzierung von Bre.Bike fußt auf den Investitionen durch die Stadtgemeinde Bremen auf Basis des Finanzierungsbeschlusses des Senates/Deputation für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie Haushalts- und Finanzausschuss vom Dezember 2023.

Genderspezifische Auswirkungen:

Bikesharing-Systeme spielen eine Rolle in einem inklusiveren Verkehrssystem und können einen Beitrag zur Reduzierung von Verkehrsarmut („Transport Poverty“) leisten. Bikesharing ermöglicht Bürger:innen, auch die ohne eigenes Fahrrad, das Fahrradfahren und eine flexiblere Gestaltung ihrer täglichen Wege. In Bremen ist das Genderverhältnis zwischen Radfahrer:innen statistisch betrachtet ausgewogen. In den kalten und regnerischen Jahreszeiten fahren sogar mehr Bremerinnen mit dem Fahrrad als Bremer. Während bei anderen Formen der geteilten Mikromobilität (z.B. E-Tretroller) mehr von männlichen Zielgruppen verwendet werden, ist das Geschlechterverhältnis beim Bikesharing (v.a. in Bremen) ausgewogener. Unterrepräsentiert im Radverkehr sind jedoch Frauen mit Migrationshintergrund. Hier sind Vorzeigeprojekte wie die Fahrradschule für Frauen mit Migrationshintergrund, welche die GEWOBA in Zusammenarbeit mit der nextbike GmbH und einem lokalen Träger in der Lüssumer Heide plant, besonders relevant.

E. Beteiligung/Abstimmung

Im Rahmen der Einführung von Bre.Bike wurde eine ressort- und institutionsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet. Dieser gehören neben verschiedener Abteilungen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung ebenso Mitarbeiter:innen des Senators für Inneres und Sport und des Ordnungsamtes, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und der Wirtschaftsförderung Bremen sowie der BSAG, GEWOBA und Immobilien Bremen an.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG) geeignet.

Beschlussempfehlung

Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

